

# Friedhofsverwaltung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide



## **Gestaltungsvorschrift Nr. 9**

**Diese Vorschrift gilt für das Grabfeld X-I und Y-I (Urnengarten)**

Die einzelnen Bestattungsflächen sind im Innenbereich bepflanzt. Diese Bepflanzung wird ausschließlich von der Friedhofsverwaltung angelegt und unterhalten, genau wie der Rasen bzw. der Rasenschnitt. Ein Mitspracherecht Dritter bei der Gestaltung wie auch der Unterhaltung der Anlage des Grabfeldes besteht nicht.

Durch die Anlageform bedingt, ergibt sich für die Grabstätte ein Außenmaß von 1,00 m und 1,00 m in der Länge, durch die trapezförmige Anlage beträgt das innere Maß (je nach Grablage) bis zu 0,80 m.

Die Grabstätten sind als Partnerwahlgrabstätte für bis zu 2 Urnenbestattungen angelegt.

Die Bepflanzung kann mit Stauden oder Gräsern, wie auch mit kleineren Gehölzen erfolgen. Der Wuchs soll eine Höhe von 0,60 m nicht überschreiten.

Es sind nur liegende Grabmale zulässig, das Maximalmaß für liegende Grabmale beträgt 0,60 m x 0,50 m.

Beet- bzw. Grabeinfassungen jeder Art sind nicht zulässig. Auch ist das Bestreuen oder Belegen der Grabfläche mit Kiesel und anderen Stein- oder Kunststoffen untersagt.

Bargteheide, den 27.07.2021